

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und  
Beteiligungen der Stadt  
Wuppertal im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfungsbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	11
Konsolidierungskreis	12
→ Gesamtabschluss	14
Frist	14
Aufstellung der Kommunalbilanz II	14
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	15
Kapitalkonsolidierung	16
Quotenkonsolidierung	18
Gesamtanhang	18
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	20
Gesamtertragslage	20
Gesamtergebnis	20
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	22
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	39
Gesamtfinanzlage	44
→ Kennzahlenübersicht	47
→ Beteiligungssteuerung	48
Ausgangslage	48
Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben	48
Unterstützung der politischen Vertreter in den Gremien	50
Strategische Ausrichtung	51
Public Corporate Governance Kodex und Beteiligungsrichtlinie	51
Konzernerheitliches Liquiditäts- und Kreditmanagement	52
Berichtswesen	53
Risikomanagement	54
Synergiepotenziale	55

## → Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Wuppertal Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Wuppertal ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 26 Unternehmen unmittelbar und an 35 Unternehmen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus hält die Stadt an drei Unternehmen sowohl mittelbare als auch unmittelbare Anteile. Das Beteiligungsportfolio unterteilt sich in fünf Beteiligungsebenen und setzt sich aus Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform zusammen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 der Stadt Wuppertal vor.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses hat zu wenigen Feststellungen geführt. Unter anderem wurden Ausweisfehler in der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung festgestellt, die in den folgenden Gesamtabschlüssen zu korrigieren sind. Zudem ist die Dokumentation zum Gesamtabschluss zu verbessern und künftige Beteiligungsberichte sind um die fehlenden Beteiligungen zu ergänzen. Darüber hinaus wurden die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht nach den einschlägigen Vorschriften Neubewertet bzw. konsolidiert.

Der Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 221,1 Mio. Euro. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Wuppertal den Haushaltsausgleich. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt lediglich 4,2 Prozent. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Wuppertal beträgt 11.217,148 Euro je Einwohner und ist im interkommunalen Vergleich damit am höchsten. Sie ist geprägt durch die Kreditverbindlichkeiten und die Rückstellungen der Konzernmutter. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um einen weiteren Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken und einen Abbau der Schulden zu erreichen.

Insgesamt wird das Gesamtjahresergebnis wesentlich durch die Stadt Wuppertal als Konzernmutter und das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beeinflusst. Bei dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal handelt es sich um einen konzerninternen Dienstleister, der insbesondere Leistungen für die Konzernmutter Stadt Wuppertal erbringt. Konsolidierungspotenziale ergeben sich bei gleichbleibendem Leistungsumfang daher ausschließlich durch Aufwandsreduzierungen. Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche tragen darüber hinaus einen eher geringen Teil zum Gesamtjahresergebnis bei. In Summe leisten sie einen negativen Beitrag von 12,8 Mio. Euro zum Gesamtjahresergebnis.

Die Stadt Wuppertal ist als Konzernmutter verantwortlich für die Steuerung des Gesamtkonzerns und muss entsprechende Vorgaben machen. Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements werden durch die Stabsstelle Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Durch die Strukturen und die Aufgabenwahrnehmung des Beteiligungsmanagements ist eine systematische Betreuung und Steuerung der Beteiligungen gewährleistet. Hierfür hat die Stadt Wuppertal bereits unterschiedliche Instrumente implementiert (z.B. Berichtswesen, Schulung von Man-

datsträgern). Darüber hinaus verfügt sie über einen Public Corporate Governance Kodex und eine Beteiligungsrichtlinie. Die Stadt Wuppertal sollte diese Instrumente und Regelungen weiter ausbauen, um die Beteiligungssteuerung kontinuierlich zu verbessern. Ebenfalls sollte das Beteiligungsmanagement stärker in die Prozesse der Strategiefindung und -überwachung des Beteiligungsportfolios einbezogen werden. Zur Unterstützung der strategischen Ziele sollte die Konzernsteuerung durch die Implementierung eines Risikomanagementsystems für die Stadt weiterentwickelt werden.

In einigen Bereichen nutzt die Stadt Wuppertal bereits Synergieeffekte innerhalb des Konzerns. Es sollte regelmäßig systematisch überprüft werden, ob weitere Aufgaben innerhalb des Konzerns zentralisiert werden können.

## → Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

### Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Wuppertal hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Stadt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

## Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden vier Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- wirtschaftliche Gesamtsituation,
- Beteiligungssteuerung.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn die Kommunen landesweit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewerten und bilanzieren. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich „Beteiligungen“ und der Bereich „Gesamtabschluss“ bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte legt die gpaNRW im Einzelfall fest.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Da die Tochterunternehmen selbstständig ihre Aufgaben ausführen, besteht auf Seiten der Stadt als Konzernmutter ein erhöhtes Steuererfordernis. In der Prüfung hat die gpaNRW mittels eines standardisierten Interviews analysiert, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt Instrumente zur Beteiligungssteuerung nutzt. Die Prüfung der Beteiligungssteuerung soll den aktuellen Stand im Bereich der Gesamtsteuerung aufzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen liefern.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Wuppertal hat die gpaNRW von Februar 2018 bis November 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 der Stadt Wuppertal vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 16 kreisfreie Städte einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Rettler
Beteiligungen und Gesamtabschluss	Jan-Niklas Claus
Wirtschaftliche Gesamtsituation	Jan Müller
Beteiligungssteuerung	Jan Müller Hendrik Burghaus

## → Beteiligungen

### Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Wuppertal ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 26 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG – 100,00 Prozent
- Delphin Verwaltungs GmbH – 100,00 Prozent
- Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal – 100,00 Prozent
- Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH – 100,00 Prozent
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH – 100,00 Prozent
- Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR – 100,00 Prozent
- Wuppertaler Bühnen GmbH – 100,00 Prozent
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH – 99,39 Prozent
- Hotel AG – 98,59 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal – 94,94 Prozent
- Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – 50,98 Prozent
- Zweckverband Bergische Volkshochschule Solingen Wuppertal – 50,0 Prozent
- Regionale 2006 Agentur GmbH i. L. – 33,33 Prozent
- Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG – 25,00 Prozent
- Wendepunkt - Wuppertaler Krisendienst GmbH – 25,00 Prozent
- Barmer Wohnungsbau AG – 6,64 Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR – 5,56 Prozent
- HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH – 5,10 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg e. G. – 1,23 Prozent
- Allgemeine Baugenossenschaft Wuppertal e. G. – 1,20 Prozent

- Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Wuppertal-Mitte e. G. – 0,74 Prozent
- Allgemeine Baugenossenschaft des Amtes Gruiten e. G. (bis 31.12.2010) – 0,16 Prozent
- Credit- und Volksbank e. G. Wuppertal – < 0,01 Prozent
- RWE AG – < 0,01 Prozent
- Bergisch Land Touristik GmbH & Co. KG i. L. – keine Angabe
- Bergisch Land Touristik Verwaltung GmbH i. L. – keine Angabe
- Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband – keine Angabe
- Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal – keine Angabe
- Zweckverband Kommunale Datenzentrale Neuss – keine Angabe
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land – keine Angabe
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – keine Angabe
- Zweckverband Wildgehege Neandertal – keine Angabe

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH – 70,07 Prozent (davon 0,03 Prozent unmittelbar und 70,04 Prozent mittelbar über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH)
- Wuppertal Marketing GmbH – 36,39 Prozent (davon 30,23 Prozent unmittelbar und insgesamt 6,16 Prozent mittelbar über die Wuppertaler Stadtwerke GmbH, die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal)
- Bergische Entwicklungsagentur GmbH – 18,40 Prozent (davon 15,90 Prozent unmittelbar und 2,50 Prozent mittelbar über die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR)

Weiterhin hält die Stadt Wuppertal mittelbare Anteile an den folgenden 35 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- APH Service GmbH – 100,00 Prozent
- WSW mobil GmbH – 99,39 Prozent
- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Wuppertal – 94,94 Prozent
- Mietgesellschaft der GWG GmbH & Co. KG – 94,94 Prozent
- VGW Verkehrs-Gesellschaft Wuppertal GmbH – 89,45 Prozent
- VSG Verkehrs-Service GmbH – 89,45 Prozent
- WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – 70,07 Prozent

- EDW Energie-Dienstleistung Wuppertal GmbH – 66,49 Prozent
- WSW Energie & Wasser AG – 66,49 Prozent
- WSW Netz GmbH – 66,49 Prozent
- Historische Stadthalle Service GmbH – 50,98 Prozent
- Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH – 50,00 Prozent
- WSW 3/4/5 Energie GmbH – 49,80 Prozent
- GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH – 47,71 Prozent
- BEG Entsorgungsgesellschaft GmbH – 44,73 Prozent
- Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft mbH – 40,19 Prozent
- WLG Wertstoff-Logistik Gesellschaft mbH – 34,33 Prozent
- Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH – 33,25 Prozent
- WSW Energielösungen GmbH – 33,25 Prozent
- Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH – 30,39 Prozent
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH – 27,29 Prozent
- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG – 22,36 Prozent
- DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH – 22,36 Prozent
- Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH – 16,70 Prozent
- DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH – 14,91 Prozent
- TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH – 13,12 Prozent
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH – 11,63 Prozent
- GDF SUEZ Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG – 9,97 Prozent
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH – 9,94 Prozent
- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH – 9,94 Prozent
- DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH – 7,30 Prozent
- HKG Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH – 5,72 Prozent
- DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH – 5,10 Prozent
- Arbeitsgemeinschaft Verfüllung Ziegelwerk Buschmann c/o DBV mbH – 4,97 Prozent

- Clean Serve GmbH i. L. – 4,38 Prozent
- Kardiologische Apparategemeinschaft GbR – 2,04 Prozent

## Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Wuppertal hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind in den Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wuppertal beinhaltet Informationen zu einem Großteil der Gesellschaften, an denen die Stadt Wuppertal unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dabei werden die Beteiligungsgesellschaften in einer Beteiligungsübersicht dargestellt und anschließend einzeln näher betrachtet.

Einige mittelbare Beteiligungen sind jedoch weder in der Beteiligungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW enthalten, noch im Beteiligungsbericht mit den nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW geforderten Angaben dargestellt. Dies betrifft insgesamt neun unmittelbare Beteili-

gungen (darunter sieben Zweckverbände) und fünf mittelbare Beteiligungen. Darüber hinaus fehlt ein weiterer Zweckverband in der Beteiligungsübersicht, der jedoch in der Einzeldarstellung enthalten ist.

Zu den im Beteiligungsbericht einzeln dargestellten Beteiligungen sind die Angaben gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW weitgehend vollständig. Lediglich für die zum 31. Dezember 2010 in Liquidation befindlichen Gesellschaften, die gekündigten Mitgliedschaften in Genossenschaften sowie verkaufte Beteiligungen sind die Angaben unvollständig.

#### → **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wuppertal fehlen in der Übersicht über die Beteiligungen zehn unmittelbare Beteiligungen und fünf mittelbare Beteiligungen. Mit Ausnahme eines Zweckverbandes fehlen diese Beteiligungen ebenfalls in der Einzeldarstellung.

Zu den aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht überwiegend die erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW.

### **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Wuppertal geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Insgesamt werden im Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal vierzehn verselbstständigte Aufgabenbereiche vollkonsolidiert:

- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH<sup>1</sup>,
- WSW mobil GmbH<sup>1</sup>,
- WSW Netz GmbH<sup>1</sup>,
- VSG Verkehrs-Service-GmbH<sup>1</sup>,
- WSW 3/4/5 Energie GmbH<sup>1</sup>,
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH<sup>1</sup>,
- WSW Energie & Wasser AG<sup>1</sup>,
- GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Die Einbeziehung erfolgt über den HGB-Teilkonzernabschluss der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH.

<sup>2</sup> Die Einbeziehung erfolgt über den HGB-Teilkonzernabschluss der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal.

- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH<sup>2</sup>,
- Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co. KG<sup>2</sup>,
- Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal,
- Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal,
- Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal,
- Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen. Beteiligungen, die nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, liegen nicht vor.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Wuppertal entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## → Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

### Frist

Die Stadt Wuppertal hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Wuppertal wurde dem Rat am 16. Dezember 2013 zugeleitet.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte die Stadt Wuppertal diese Frist für die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 nicht einhalten.

### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hat die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und der Folgejahre nicht eingehalten.

### Aufstellung der Kommunalbilanz II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt Wuppertal, auszuweisen und zu bewerten. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Wuppertal dar. Daher sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Erträge aus Umsatzerlösen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO NRW/GemHVO NRW) sind u.a. Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Dazu zählen z.B. die Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus sind die sonstigen Entgelte, wie Pflegesätze der Alten- und Pflegeheime, eben-

falls den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.

Darüber hinaus werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen auszuweisen. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden dagegen nur die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten dargestellt.

Weiterhin wird in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung – anstelle des Gesamtjahresergebnisses ohne Anteile anderer Gesellschafter – der Gesamtbilanzverlust ausgewiesen. Der ausgewiesene Bilanzverlust entspricht dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter abzüglich der auf Basis der handelsrechtlichen Konzernabschlüsse beschlossenen Gewinnverwendung. In der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Wuppertal ist jedoch das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter darzustellen.

#### → **Feststellung**

Die Umsatzerlöse der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind zu differenzieren und entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan zuzuordnen. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen künftig den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Weiterhin ist in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung künftig das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen.

Nach Auskunft der Stadt Wuppertal werden die Ausweisanpassungen in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ab dem Gesamtabschluss 2011 berücksichtigt.

### Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung, wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Wuppertal hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat die Stadt Wuppertal auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. So wurden z. B. Poolabschreibungen gemäß § 6 Abs. 2a EStG aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche unverändert übernommen oder auf die Anpassung von Nutzungsdauern sowie die Anpassung der Bewertung von Pensionsrückstellungen verzichtet. Die Stadt Wuppertal hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit aller angewandten Erleichterungen in Summe. Im Ergebnis können die Entscheidungen der

Stadt Wuppertal von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Wuppertal genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation weder für den Einzelfall noch insgesamt möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus dieser Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Wuppertal auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

## Kapitalkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode das anteilige neubewertete Eigenkapital mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Es kann zwischen zwei Zeitpunkten gewählt werden

- dem fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder
- dem erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010).

Bei der Verrechnung der Wertansätze (neubewertetes Eigenkapital und Buchwert) ist auf den gewählten Zeitpunkt abzustellen.

Die Stadt Wuppertal führt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss (= 01. Januar 2010) durch. Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, soweit diese bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG mbH) wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Ein Neubewertungsgutachten (Ertragswert) wurde für die GWG mbH zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nicht erstellt. Die Stadt Wuppertal hat bei der Kapitalkonsolidierung den Buchwert der GWG mbH mit dem anteiligen Eigenkapital laut Jahresabschluss der GWG mbH zum 31. Dezember 2009 und nicht mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum 01. Januar 2010 verrechnet. In der Folge entsteht ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 1,8 Mio. Euro. Dieser wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Soweit stille Reserven oder Lasten vorhanden sind, sind diese bis zur Höhe des Ertragswertes aufzudecken (=neubewertetes Eigenkapital). Dies bedeutet, dass die stillen Reserven und Las-

ten den Bilanzpositionen zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzuschreiben sind. Alternativ können die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt werden. Die Stadt Wuppertal hat die stillen Reserven und Lasten der einzelnen Vermögensgegenstände nicht aufgedeckt. Es wurde auch nicht nachgewiesen, dass zum Stichtag keine stillen Reserven und Lasten vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2010 hat die Stadt Wuppertal die GWG mbH zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage im Einzelabschluss der Stadt neu bewertet. Im Ergebnis wird der Buchwert der Finanzanlage im Jahresabschluss 2010 der Stadt Wuppertal außerplanmäßig abgeschrieben. Dies deutet darauf hin, dass sich die wesentlichen wertbildenden Faktoren voraussichtlich bereits zum 01. Januar 2010 deutlich verändert hatten. In der Folge wären der Geschäfts- oder Firmenwert und die darauf entfallenden außerplanmäßige Abschreibung im Gesamtabschluss 2010 nicht korrekt.

Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) wurde in der Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Die WSW GmbH übernimmt die Funktion einer Management Holding, sodass sich der Substanzwert im Wesentlichen nach dem Wert der in der Holding enthaltenen mittelbaren Beteiligungen bemisst. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der öffentlichen Zielsetzung mit dem Ertragswertverfahren (Ver- und Entsorgungstöchter) bzw. Substanzwertverfahren (Verkehrsbetriebe) bewertet.

Ein Neubewertungsgutachten wurde für die WSW GmbH zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nicht erstellt. Stattdessen hat die Stadt Wuppertal die WSW GmbH zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage im Einzelabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2011 neu bewertet. Der ermittelte Wert ist deutlich geringer als der Buchwert, sodass die Finanzanlage im Jahresabschluss 2011 der Stadt Wuppertal außerplanmäßig abgeschrieben wird. Für die Ermittlung des Neubewerteten Eigenkapitals zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung wurde nunmehr dieser zum 31. Dezember 2011 ermittelte Wert zugrunde gelegt und auf den 01. Januar 2010 abgezinst. Nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibt bei der Verrechnung des Buchwertes mit dem anteiligen Neubewerteten Eigenkapital ein aktiverischer Unterschiedsbetrag von 150,6 Mio. Euro. Dieser wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Die Herleitung des Neubewerteten Eigenkapitals der WSW GmbH zum 01. Januar 2010 entspricht nicht einer Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB. In der Folge können der Geschäfts- oder Firmenwert und die darauf entfallenden Abschreibungen durch die gpaNRW nicht abschließend beurteilt werden.

#### → **Feststellung**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 308 Abs. 1 HGB muss zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Neubewertung der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten durchgeführt werden. Für die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wurde keine Neubewertung nach den einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Der beizulegende Wert wurde stattdessen durch Abzinsung des Neubewerteten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2011 ermittelt. Die Kapitalkonsolidierung und der daraus resultierende aktive Unterschiedsbetrag können von der gpaNRW nicht abschließend beurteilt werden.

## Quotenkonsolidierung

Die Stadt Wuppertal ist über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mittelbar zu 47,71 Prozent an der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH beteiligt. Die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH wurde in den handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss der Wuppertaler Stadtwerke GmbH nach den Vorschriften des § 310 HGB im Wege der Quotenkonsolidierung einbezogen. In der Folge wurden die konsolidierten Werte unverändert in den Gesamtabschluss übernommen.

Gemäß § 50 GemHVO NRW ist die Quotenkonsolidierung nicht als Konsolidierungsmethode für den Gesamtabschluss vorgesehen. Demnach wäre die Quotenkonsolidierung im Wege der Überleitungsrechnung zunächst rückgängig zu machen und das assoziierte Unternehmen nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Sofern die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung ist, könnte von einer Einbeziehung abgesehen werden. In diesem Falle würde die Beteiligung at cost in den Gesamtabschluss einfließen.

### → Feststellung

Die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH wurde über den Teilkonzernabschluss der Wuppertaler Stadtwerke GmbH nach der Quotenkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Für die Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Quotenkonsolidierung rückabzuwickeln und die Gesellschaft entsprechend der nach § 50 GemHVO NRW vorgesehenen Konsolidierungsmethoden einzubeziehen.

## Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang der Stadt Wuppertal fehlen folgenden erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, im Gesamtanhang dargestellt werden. Bei der Stadt Wuppertal sind neun verbundene Unternehmen und fünf assoziierte Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden. Ein entsprechender Hinweis zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist künftig im Gesamtanhang zu ergänzen.
- Die Stadt Wuppertal hat den Geschäfts- oder Firmenwert aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 309 HGB vollständig außerplanmäßig abgeschrieben. Entsprechende Hinweise auf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes finden sich nur bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und im Gesamtanhang wider. Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind die außerplanmäßigen Abschreibungen bei Vermögensgegenständen

den des Anlagevermögens künftig gesondert zu den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung zu erläutern.

- Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Gesamtanhang zu erläutern. In den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung findet sich unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Hinweis, dass darin Erträge aus Zuschreibungen enthalten sind. Eine Erläuterung dieser Erträge aus Zuschreibungen ist in den Gesamtanhang aufzunehmen.
- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 306 Satz 2 HGB sind die für passive latente Steuern gebildeten Rückstellungen gesondert im Anhang anzugeben. Die Stadt Wuppertal hat Rückstellungen für passive latente Steuern aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in den Gesamtabschluss übernommen. Eine entsprechende Erläuterung dieser Rückstellungen ist in den Gesamtanhang aufzunehmen.
- Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. DRS 2 Tz. 52 a ist dem Gesamtanhang die Definition des Finanzmittelfonds beizufügen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen. Die Erläuterungen und Hinweise zu der untergeordneten Bedeutung von verselbstständigten Aufgabebereichen, zu außerplanmäßigen Abschreibungen, zu Erträgen aus Zuschreibungen, zu den Rückstellungen für latente Steuern und zu der Definition des Finanzmittelfonds sind künftig anzupassen bzw. zu ergänzen.

## → Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisfreien Städten gestellt.

### Gesamtertragslage

#### Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Wuppertal die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Wuppertal im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

### Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-121.886
+ Gesamtfinanzergebnis	-88.394
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-210.280
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-5.922
= Gesamtjahresergebnis	-216.202
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	4.923
<b>= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-221.125</b>
	in Euro
<b>Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner</b>	<b>-632,29</b>

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, sodass der erste Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2010 ein negatives Jahresergebnis ausweist. Auch der Jahresabschluss 2010 der Konzernmutter weist ein negatives Jahresergebnis aus. Der Haushaltsausgleich kann in der Folge weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht werden. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt im Gesamtabschluss mit 94,1 Prozent rund 5,0 Prozent über dem Aufwandsdeckungsgrad der Stadt.

Das negative Gesamtjahresergebnis entsteht zu 56,4 Prozent sowohl durch das negative ordentliche Gesamtergebnis und zu 40,9 Prozent durch das negative Finanzergebnis.

Die ordentlichen Gesamterträge sind zu 43,6 Prozent geprägt durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche teilweise falsch zugeordnet wurden. Diese sind den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Insoweit ist der tatsächliche Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte an den ordentlichen Erträgen nach korrekter Zuordnung entsprechend geringer.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen werden zu einem Drittel von den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rund 668,7 Mio. Euro geprägt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität fällt im Gesamtabschluss mit 32,6 Prozent dreimal so hoch aus, wie im Einzelabschluss der Konzernmutter. Mehr als zwei Drittel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden von dem verselbstständigten Aufgabenbereich WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH verursacht.

Das Finanzergebnis stellt sich in 2010 negativ dar. Den Finanzerträgen in Höhe von 7,2 Mio. Euro stehen Finanzaufwendungen von 95,6 Mio. Euro entgegen.

### Gesamtjahresergebnis 2010 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-623,29	-728,27	96,39	-375,68	16

Im interkommunalen Vergleich liegt das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Wuppertal deutlich unter dem Mittelwert. Lediglich zwei kreisfreie Städte haben ein schlechteres Ergebnis je Einwohner.

#### → Feststellung

Das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Wuppertal des Jahres 2010 ist negativ und liegt weit unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Bei dem Konzern Stadt Wuppertal liegt ein negatives Gesamtjahresergebnis vor, welches zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. Es besteht ein erheblicher Konsolidierungsbedarf im Konzern, um zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

### Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Wuppertal auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2010 der Stadt Wuppertal und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf

das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 214 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) sowie der Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal (ESW) um gebührenrechnende Einrichtungen handelt. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung und für die Straßenreinigung werden bei der Stadt Wuppertal vereinnahmt. Wirtschaftlich sind diese Erträge der WSW und der ESW zuzurechnen.

### Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2010 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss / Konzernabschluss	Teilergebnis <sup>3</sup>	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Wuppertal	-203.151	-128.028	56,8
Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Teilkonzern)	-12.674	-4.987	2,2
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell- schaft Wuppertal mbH (Teilkonzern)	-1.663	4.608	-2,0
Gebäudemanagement der Stadt Wup- pertal	2.210	-80.252	35,6
Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal	64	-10.470	4,6
Alten- und Altenpflegeheime Wuppertal	79	2.313	-1,0
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	-227	-4.310	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-221.125</b>	<b>98,0</b>

Die Veränderung der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Es zeigt sich, dass die Konzernmutter Stadt Wuppertal sowie das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal den größten Anteil am negativen Ergebnis des Konzerns haben.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen des Konzerns beträgt rund die Hälfte.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

<sup>3</sup> ohne Anteile anderer Gesellschafter

## Stadt Wuppertal

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2014 den Jahresabschluss der Stadt Wuppertal betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Wuppertal befindet sich seit 1993 in einer angespannten Haushaltslage. Seit diesem Jahr ist sie verpflichtet Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Da der erforderliche Jahresausgleich innerhalb des anzuwendenden Konsolidierungszeitraums nicht mehr nachgewiesen werden konnte, sind die Konzepte seit 2002 nicht mehr genehmigungsfähig. Seit dieser Zeit befindet sich die Stadt im Nothaushalt und nimmt seit 2011 pflichtig am Stärkungspakt teil.

Die Jahresergebnisse der Stadt unterliegen einem Aufwärtstrend, wobei auch das letzte geprüfte Jahr 2016 ein negatives Ergebnis von 4,3 Mio. Euro ausweist. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag liegt bei 70 Mio. Euro.

Die Stadt hat in ihren Haushaltssanierungsplänen bereits Bezug auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche genommen und geht u. a. auf eine Kürzung des Betriebskostenzuschusses an die Wuppertaler Bühnen GmbH und eine Erhöhung der Gewinnabführung der GMW ein.

Die aktuelle Haushaltsplanung der Stadt geht von einem positiven Ergebnis in im Jahr 2018 (6,8 Mio. Euro), jedoch von negativen Ergebnissen in den Folgejahren aus.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnung der Stadt Wuppertal stellt sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	359.267
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.431
+ Sonstige Transfererträge	6.856
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.741
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.555
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.484
+ Sonstige ordentliche Erträge	128.523
+ Aktivierte Eigenleistungen	402
+/- Bestandsveränderungen	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>953.241</b>
- Personalaufwendungen	219.673
- Versorgungsaufwendungen	53.691
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.980
- Bilanzielle Abschreibungen	45.918
- Transferaufwendungen	353.292
- sonstige ordentliche Aufwendungen	229.727
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.024.281</b>

	2010
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-71.040</b>
+ Finanzerträge	104
- Finanzaufwendungen	57.092
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-56.988</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-128.028</b>
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>-128.028</b>

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis der Stadt Wuppertal aus. Die Stadt Wuppertal hat innerhalb des Konzerns mehr Aufwendungen aufgebracht, als sie Erträge erwirtschaftet hat. Im Jahr 2010 verbessert sich das Ergebnis dadurch um 73,4 Mio. Euro. Differenziert betrachtet, ergab sich im Aufwandsbereich der größte Unterschied bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Stadt hat 148,2 Mio. Euro sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb des Konzerns aufgebracht, die eliminiert wurden. Der größte Teil entfällt auf die Eliminierung gegenüber der GMW mit 108 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um Miete und Betriebskosten für Gebäude. Die städtischen Gebäude sind fast ausschließlich im Besitz der GMW und werden durch die Stadt angemietet.. Der größte Unterschied im Ertragsbereich ergibt sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Hier wurden 9,8 Mio. Euro bei der Stadt Wuppertal eliminiert, wovon 4,1 Mio. Euro aus einer Eliminierung gegenüber der GWG entstanden sind. Die konzerninternen Aufwendungen der Stadt betragen 166,7 Mio. Euro. Dies entspricht 14,0 Prozent der städtischen Gesamtaufwendungen laut Jahresabschluss.

Das Teilergebnis stellt sich aufgrund der Konsolidierungen deutlich besser dar, als das Ergebnis laut Jahresabschluss.

Die Transferaufwendungen des Konzerns, die einen Anteil von 17,2 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern haben, fallen in voller Höhe bei der Stadt an. Zudem verursacht die Stadt fast die Hälfte der Personalaufwendungen des Konzerns.

Auf der Ertragsseite werden die Steuern und ähnliche Abgaben, die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausschließlich bei der Stadt generiert. Darüber hinaus entstehen zwei Drittel der sonstigen ordentlichen Erträge bei der Stadt. Insgesamt generiert die Stadt rund die Hälfte der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen im Konzern. Sie prägt somit einen Großteil der Ertragslage des Konzerns und spielt eine große Rolle für Konsolidierungs- bzw. Optimierungsvorhaben des Konzerns Stadt Wuppertal.

Das Gesamtfinanzergebnis wird wesentlich von der Konzernmutter beeinflusst. Insgesamt 64,5 Prozent des negativen Gesamtfinanzergebnisses entstehen bei der Stadt Wuppertal durch hohe Zinslasten für Kredite

Die Jahresergebnisse der Stadt Wuppertal (vor Konsolidierung) verbessern sich in den Folgejahren stetig, sodass die Jahre 2015 und 2016 lediglich noch einen Jahresfehlbetrag von 8,6

Mio. Euro und 4,3 Mio. Euro ausweisen. Unter der Annahme, dass die Eliminierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge weiterhin das Jahresergebnis deutlich verbessert, führt dies zu einem positiven Teilergebnis und somit zu einem positiven Beitrag der Stadt zum Konzernergebnis ab 2015.

→ **Feststellung**

Das Teilergebnis der Konzernmutter Stadt Wuppertal weist einen Fehlbetrag in Höhe von 128,0 Mio. Euro aus. Da rund die Hälfte aller Aufwendungen und Erträge des Konzerns bei der Stadt anfallen, beeinflusst diese die Gesamtergebnisrechnung am stärksten.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse der Stadt Wuppertal in den Folgejahren wird der Einfluss der Stadt auf den Konzern voraussichtlich ab 2015 positiv ausfallen.

### **Teilkonzern Wuppertaler Stadtwerke GmbH**

Die Wuppertaler Stadtwerke GmbH ist eine 99,392prozentige Konzerntochter der Stadt Wuppertal. Sie wird entsprechend in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal vollkonsolidiert. Die Wuppertaler Stadtwerke GmbH wurde auf Grundlage ihres handelsrechtlichen Konzernabschlusses in den Gesamtabschluss konsolidiert. Der Teilkonzernabschluss umfasst folgende Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis:

- Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Teilkonzernmutter),
- WSW Energie & Wasser AG,
- WSW mobil GmbH,
- WSW Netz GmbH,
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal,
- VSG Verkehrs-Service GmbH,
- WSW 3/4/5 Energie GmbH.

Die GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH wurde nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung einbezogen. Wie verweisen hierzu auf die Ausführungen im Berichtsteil Gesamtabschluss.

Die Wuppertaler Stadtwerke GmbH nimmt die Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr. Den öffentlichen Zweck erfüllt die Wuppertaler Stadtwerke GmbH durch ihre Tochtergesellschaften, insbesondere durch die Versorgung der Bürger mit Energie, Wasser, Entsorgung und Personennahverkehr.

**Jahresergebnisse<sup>4</sup> der vollkonsolidierten Unternehmen laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro**

Unternehmen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilkonzern WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	-1.835	2.593	-3.446	1.252	4.112	8.983	584
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	-9.418	-1.186	-9.850	-2.704	1.263	5.676	382
WSW Energie & Wasser AG	51.507	48.714	68.405	53.565	35.646	56.484	51.436
WSW mobil GmbH	-52.381	-43.452	-53.486	-45.687	-25.868	-46.026	-44.514
WSW Netz GmbH	-1.932	-4.856	-7.185	196	-4.628	3.101	5.948
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	4.704	11.592	7.229	813	4.838	5.276	5.342
VSG Verkehrs-Service GmbH	-305	643	604	347	820	410	-17
WSW 3/4/5 Energie GmbH	2.310	2.214	2.044	1.341	1.027	-481	-980

Betrachtet man die Jahresergebnisse der einzelnen vollkonsolidierten Unternehmen des Teilkonzerns wird ersichtlich, dass insbesondere die WSW Energie & Wasser AG einen hohen Jahresüberschuss erzielt. Dagegen hat die WSW mobil GmbH einen erheblichen Fehlbetrag erzielt. Die WSW mobil GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen und zuständig für die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes sowie des Managements städtischer Veranstaltungen und des Baus und Betriebs kommunaler Infrastruktureinrichtungen. Die jährlichen Verluste des Betriebs befinden sich im Mittel der Jahre 2010 bis 2016 bei rund 44 Mio. Euro.

Für die WSW mobil GmbH, die WSW Netz GmbH, die WSW 3/4/5 Energie GmbH, die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH sowie die WSW Energie & Wasser AG liegen Ergebnisabführungsvereinbarungen vor. Dementsprechend führen die Tochterunternehmen ihre oben genannten Gewinne an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in voller Höhe ab. Gleichzeitig leistet die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Verlustausgleiche an die Unternehmen, die Jahresfehlbeträge ausweisen. Aufgrund der Gewinnabführungen und Verlustausgleiche gehen die Jahresergebnisse der Töchter letztlich in die Gewinn- und Verlustrechnung bei der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH als Teilkonzern-Mutter ein. Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge schwanken jedoch von Jahr zu Jahr zwischen 9,9 Mio. Euro Fehlbetrag (2012) und 5,7Mio. Euro Überschuss (2015). In den Jahren 2010 bis 2016 hat die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH insgesamt einen Fehlbetrag von 15,8 Mio. Euro erwirtschaftet. Der Fehlbetrag ohne Anteil anderer Gesellschafter laut Konzernabschluss der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH betrug im selben Zeitraum 44,7 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Der Teilkonzern Wuppertaler Stadtwerke GmbH hat im Zeitraum 2010 bis 2016 hohe Verluste verursacht.

Die WSW Energie und Wasser AG, die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal sowie teilweise die WSW 3/4/5 Energie GmbH und die VSG Verkehrs-Service GmbH erwirt-

<sup>4</sup> Die Jahresergebnisse werden vor Gewinnabführungen und Verlustausgleich dargestellt.

schaften in den Jahren 2010 bis 2016 eine Verzinsung des Eigenkapitals. Die Gewinne werden aufgrund von Gewinnabführungsverträgen an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH abgeführt. Die übrigen Teilkonzerntöchter können keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aufgrund der durch die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH auszugleichenden Verluste der Töchter, kann die Teilkonzernmutter in den Jahren 2010 bis 2013 keine Verzinsung des Eigenkapitals erreichen. Trotz positiver Jahresergebnisse in den Jahren 2014, 2015 und 2016 hat die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH im Zeitraum 2010 bis 2016 Verluste von insgesamt 15,8 Mio. Euro erwirtschaftet.

### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.579
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	758.356
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	53.618
+ Aktivierte Eigenleistungen	7.547
+/- Bestandsveränderungen	-74
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>876.026</b>
- Personalaufwendungen	191.617
- Versorgungsaufwendungen	12.865
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.132
- Bilanzielle Abschreibungen	85.825
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	73.937
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>851.375</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>24.651</b>
+ Finanzerträge	6.665
- Finanzaufwendungen	24.955
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-18.290</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.361</b>
+ Außerordentliche Erträge	116
- Außerordentliche Aufwendungen	6.257
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.141</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>220</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	5.207

	2010
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-4.987

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der WSW um 5,7 Mio. Euro auf -5,0 Mio. Euro. Die Differenz entsteht zu großen Teilen durch die Eliminierung von Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 35,5 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich u. a. um 17,9 Mio. Euro Erträge durch die Stadt Wuppertal für die Stadtentwässerung sowie 12,3 Mio. Euro Erträge durch die GMW ebenfalls für Entgelte für die Stadtentwässerung. Durch Bewertungsanpassungen erhöhen sich die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes um 9,8 Mio. Euro und die Abschreibung der stillen Reserven um 16,6 Mio. Euro. Außerdem werden Teile der Regen- und Abwassergebühren in Höhe von 56,6 Mio. Euro der WSW zugeordnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mehr als die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen dar. Hierbei handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas.

Das Finanzergebnis trägt negativ zum Gesamtjahresergebnis des Teilkonzerns bei.

Der Teilkonzern verursacht 72,8 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns Stadt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um den Bezug von Strom und Gas. Zudem fällt fast die Hälfte der bilanziellen Abschreibung sowie 40,9 Prozent der Personalaufwendungen bei der WSW an.

Die Lage der Gesellschaft und ihre zukünftige Entwicklung sind insbesondere von den energiepolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Das Jahresergebnis des Teilkonzerns WSW ohne Anteile anderer Gesellschafter schwankt in den Folgejahren zwischen -12,8 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro.

Für das bis 2013 negative Ergebnis ist größtenteils die WSW mobil GmbH verantwortlich. Sie betreibt die beiden Sparten Schwebbahn und Omnibus. Während im Busbereich der Kostendeckungsgrad durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen steigt, ist bei der Schwebbahn aufgrund der Investitionen in das Gerüst und die Fahrzeugflotte mit einer Zunahme des Defizits zu rechnen (WSW Konzern Geschäftsbericht 2010). Laut Aussage des Geschäftsberichtes bestehen im Bereich der Schwebbahn kaum Einflussmöglichkeiten.

Die WSW Energie & Wasser AG hingegen erreicht jedes Jahr hohe Jahresüberschüsse aus den Sparten Strom, Gas und Wasser.

#### → Feststellung

Der Teilkonzern Wuppertaler Stadtwerke GmbH trägt im Jahr 2010 zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses bei. Hierbei trägt der Verlust der WSW mobil GmbH einen großen Anteil am negativen Ergebnis, den auch die hohe Gewinnabführung der WSW Energie & Wasser AG nicht auffangen kann.

Aus der Entwicklung der Jahresergebnisse aus den handelsrechtlichen Konzernabschlüssen lässt sich erkennen, dass der Teilkonzern auch weiterhin das Gesamtergebnis deutlich negativ beeinflussen wird. Ziel der Konsolidierung muss daher sein, die Verluste des Teilkonzerns zu reduzieren. Hierzu ist eine Betrachtung der einzelnen Sparten in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis notwendig.

## Teilkonzern Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH ist eine 94,9 prozentige Konzerntochter der Stadt Wuppertal. Sie wird entsprechend in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal vollkonsolidiert. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH wurde auf Grundlage ihres handelsrechtlichen Konzernabschlusses in den Gesamtabschluss konsolidiert. Der Teilkonzernabschluss umfasst folgende Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH (Teilkonzernmutter)
- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Wuppertal
- Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co. KG

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Dabei ist vorrangiger Zweck der Gesellschaft eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

### Jahresergebnisse<sup>5</sup> der vollkonsolidierten Unternehmen laut Jahresabschluss in Tausend Euro

Unternehmen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilkonzern Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH (GWG)	-1.663	-1.506	-12.912	-7.366	-4.964	-2.926	-2.598
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH (GWG)	-1.020	-1.506	-12.912	-6.849	-4.340	-2.960	-2.642
GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Wuppertal (GWG-SPE)	1.142	-715	-4781	-2.869	-1.357	-1.381	-1.808
Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co. KG	-633	-620	-571	-517	-624	34	-43

Die GWG ist bis zum Jahresabschluss 2016 ein Verlustbetrieb, der seit 2010 im Schnitt einen Fehlbetrag von 4.434 Tausend Euro ausweist.

Das für die GWG geführte Kapitalkonto bei der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co. KG weist zum 31. Dezember 2010 einen Verlustanteil in Höhe von 4.442 Tausend Euro aus. Zum 31. Dezember 2016 hat sich der Verlustanteil auf 6.697 Tausend Euro erhöht, wobei nach den Planungsrechnungen der Mietgesellschaft das negative Kapitalkonto über die Laufzeit des Pachtvertrages von 30 Jahren ausgeglichen wird.

#### → Feststellung

Der Teilkonzern GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH hat im Zeitraum 2010 bis 2016 Verluste von insgesamt 33,9 Mio. Euro verursacht.

<sup>5</sup> Die Jahresergebnisse werden vor Gewinnabführungen und Verlustausgleich dargestellt.

Die GWG sowie die Konzerntöchter erwirtschafteten in den Jahren 2010 bis 2016 zumeist keine Verzinsung des Eigenkapitals.

### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.815
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.564
+ Aktivierte Eigenleistungen	3.797
+/- Bestandsveränderungen	-3.438
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>44.737</b>
- Personalaufwendungen	6.280
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.082
- Bilanzielle Abschreibungen	8.094
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.153
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.608</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.129</b>
+ Finanzerträge	100
- Finanzaufwendungen	13.177
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-13.017</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.112</b>
+ Außerordentliche Erträge	33
- Außerordentliche Aufwendungen	-178
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>211</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>4.323</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	285
<b>= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>4.608</b>

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Jahresergebnis der GWG um 6,0 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro. Der Unterschied ergibt sich zu großen Teilen aus der Eliminierung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro. Unter anderem wurden gegenüber der Stadt Wuppertal 4,1 Mio. Euro für Steuern und Gebühren und gegenüber der WSW 3,2 Mio. Euro für Leistungsentgelte für Energie, Wasser und Abfallentsorgung eliminiert. Neben den Eliminierungsbuchungen wurden noch

Bewertungsanpassungen vorgenommen und der Geschäfts- und Firmenwert um 1,8 Mio. Euro abgeschrieben.

Der Teilkonzern GWG finanziert sich lediglich zu 0,3 Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns Stadt Wuppertal. Die Aufwendungen innerhalb des Konzerns belaufen sich auf 17,3 Prozent. Somit agiert der Teilkonzern, im Bereich der Erträge, fast ausschließlich außerhalb des Konzerns.

Die ordentlichen Erträge des Teilkonzerns setzen sich zu 93,5 Prozent aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen ordentlichen Erträgen und aktivierten Eigenleistungen zusammen. Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich größtenteils um Mieten.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich größtenteils auf die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die bilanziellen Abschreibungen. Letztere entstehen größtenteils durch die Abschreibung von Gebäuden.

Die Finanzaufwendungen machen mit 13,1 Mio. Euro bei der GWG den größten Aufwandsposten aus. Hierbei handelt es sich um Zinsen für Investitionskredite.

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich nach der Konsolidierung negativ dar. Die GWG hat in ihren Meldedaten lediglich 97 Tausend Euro ausgewiesen, im Rahmen der Konsolidierung wurden jedoch 275 Tausend Euro eliminiert.

Der Teilkonzern verursacht lediglich 2,3 Prozent der ordentlichen Gesamterträge sowie 1,3 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern.

Das Gesamtergebnis des Konzerns wird durch die GWG positiv beeinflusst, jedoch entsprechend des geringen Anteils an den Gesamterträgen und –aufwendungen auch nur gering.

Die Folgejahre bis 2016 zeichnen eine negative Entwicklung ab. Der Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns liegt zwischen 1,5 Mio. Euro und 12,9 Mio. Euro. Dies deutet darauf hin, der Einfluss auf die zukünftigen Gesamtergebnisse negativ ausfallen wird. Die Entwicklung der GWG sollte kritisch beobachtet und der Teilkonzern in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden.

→ **Feststellung**

Die Gesellschaft beeinflusst das Konzernergebnis der Stadt Wuppertal im Jahr 2010 positiv. Der Einfluss der Gesellschaft auf das Gesamtergebnis ist jedoch gering.

In den Folgejahren weist der Teilkonzern Jahresfehlbeträge aus, sodass davon auszugehen ist, dass der Einfluss auf den Konzern teilweise negativ sein wird.

Die weitere Entwicklung der GWG sollte kritisch beobachtet und der Teilkonzern in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Es sollte ein besonderes Augenmerk auf die Finanzaufwendungen gelegt werden. Diese machen den größten Teil der Aufwendungen aus.

## Alten- und Altenpflegeheime Wuppertal (APH)

Bei der Alten- und Altenpflegeheime Wuppertal handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, deren öffentlicher Zweck die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel alter Menschen ist. Außerdem gehören der Betrieb von Einrichtungen und die Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe, die der Freizeitgestaltung dienen, zum Betriebszweck. Die APH verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die APH ist an der APH Service GmbH zu 100 Prozent beteiligt. Diese hat im Jahr 2010 einen Überschuss in Höhe von 230 Tausend Euro an die APH vollständig abgeführt.

Die APH erwirtschaftet in den Jahren 2011 bis 2012 Jahresüberschüsse in Höhe von bis zu 80 Tausend Euro. In den Jahren 2013 bis 2015 erwirtschaftet sie jedoch im Vergleich hohe Jahresfehlbeträge (2013: -363 Tausend Euro; 2014: -9.153 Tausend Euro; 2015: -3.729 Tausend Euro). Die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge werden auf neue Rechnung vorgetragen.

### → Feststellung

Die APH erwirtschaftet in 2010 bis 2012 eine geringe Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. In den Jahren 2013 bis 2015 wird aufgrund der Jahresfehlbeträge keine Eigenkapitalverzinsung erzielt.

### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.128
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	820
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>28.948</b>
- Personalaufwendungen	17.708
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.119
- Bilanzielle Abschreibungen	947
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	91
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.865</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.082</b>
+ Finanzerträge	231

	2010
- Finanzaufwendungen	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>231</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.313</b>
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>2.313</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
<b>= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>2.313</b>

Durch die Eliminierung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der APH um 2,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich zu großen Teilen aus der Eliminierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich rund zur Hälfte um Eliminierungen gegenüber der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH. Die APH finanziert sich lediglich zu einem Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns und ist folglich stark von Dritten abhängig.

Die APH verursacht lediglich 1,5 Prozent der ordentlichen Erträge sowie 1,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

→ **Feststellung**

Die APH beeinflusst das Ergebnis des Konzerns im Berichtsjahr positiv. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2013 bis 2015 werden sich negativ auf das Konzernergebnis auswirken. Insgesamt hat die APH nur einen geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis

### ESW Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal (ESW)

Bei der ESW handelt es sich um einen Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die ESW hat den Zweck der bedarfsgerechten Versorgung der Einwohner der Stadt Wuppertal mit den Leistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes und des Fuhrparks.

Die ESW wies für 2010 einen Überschuss von 64 Tausend Euro aus, welcher thesauriert wurde. In den Folgejahren erwirtschaftete die ESW bis auf eine Ausnahme in 2015 immer Jahresüberschüsse.

#### Jahresergebnisse der ESW in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015
64	127	70	345	458	-1.682

→ **Feststellung**

Die ESW erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2014 Jahresüberschüsse und somit eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gewinne wurden nicht abgeführt. Im Jahr 2015 lag hingegen ein Fehlbetrag vor. Somit erwirtschaftete der Betrieb in 2015 keine Verzinsung.

### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.277
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	512
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>8.835</b>
- Personalaufwendungen	10.596
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0
- Bilanzielle Abschreibungen	956
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	7.732
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.284</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.450</b>
+ Finanzerträge	65
- Finanzaufwendungen	133
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-68</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-10.518</b>
+ Außerordentliche Erträge	62
- Außerordentliche Aufwendungen	14
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>48</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>-10.470</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
<b>= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-10.470</b>

Durch die Eliminierung von Erträgen und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der ESW um 18,8 Mio. Euro auf -10,5 Mio. Euro. Die Differenz erfolgt aus der Eliminierung von Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 21,7 Mio. Euro. Hiervon entfallen 17,7 Mio. Euro auf Eliminierungen gegenüber der Stadt Wuppertal. Außerdem wurden die Gebühreneinnahmen für die Straßenreinigung von 8,3 Mio. Euro der ESW zugeordnet. Die ESW hat nach der Eliminierung lediglich noch Erträge in Höhe von 8,8 Mio. Euro.

Die ESW finanziert sich zu 71,0 Prozent aus konzerninternen Leistungen. Außerdem finanziert sich der Eigenbetrieb zu 27,1 Prozent aus gebührenpflichtigen Bereichen. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Dies liegt größtenteils an den

Personalkosten, die 54,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die ESW erwirtschaftete im Jahr 2010 lediglich 0,5 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Personalaufwendungen. Weitere wesentliche Aufwendungen sind mit 40,1 Prozent die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt fallen 0,9 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen bei der ESW an.

Konsolidierungspotenziale können sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Die Stellschrauben für Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

In den Sparten der konzerninternen Dienstleistungen können Ergebnisverbesserungen ausschließlich über Aufwandsreduzierungen erreicht werden. Hierzu kann zum einen die Effizienz der Aufgabenausführung hinterfragt werden und zum anderen können die Aufgaben selbst in Frage gestellt werden.

→ **Feststellung**

Die ESW finanziert sich zu 71,0 Prozent durch konzerninterne Leistungen. Nach der Eliminierung dieser Leistungen hat sie einen negativen Einfluss auf den Gesamtkonzern.

In den Folgejahren weist die ESW mit Ausnahme von 2014 Jahresüberschüsse aus. Aufgrund der hohen Konsolidierungen ist trotzdem davon auszugehen, dass der Einfluss auf den Konzern negativ bleiben wird.

**GMW Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal**

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Der Zweck besteht in der bedarfsgerechten Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereichen der Stadt Wuppertal mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken unter betriebswirtschaftlich und ökologisch optimierten Bedingungen.

Die GMW weist in 2010 einen Überschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Stadt Wuppertal. Die GMW hat in den Jahren 2010 bis 2016 jährlich Überschüsse erzielt und diese an die Stadt abgeführt.

Der größte Teil der Umsatzerlöse wird bei der GMW durch Miet- und Mietnebenkosten generiert (2010: 95,8 Prozent).

→ **Feststellung**

Die GMW erwirtschaftete in den vergangenen Jahren Überschüsse, die sie an die Stadt abgeführt hat. Somit ist eine Verzinsung des Eigenkapitals nach § 109 GO NRW gegeben.

**Teilergebnis in Tausend Euro**

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0

	2010
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.932
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.945
+ Aktivierte Eigenleistungen	3.522
+/- Bestandsveränderungen	-1.217
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>15.182</b>
- Personalaufwendungen	18.591
- Versorgungsaufwendungen	1.263
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.689
- Bilanzielle Abschreibungen	30.346
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.321
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>95.210</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-80.028</b>
+ Finanzerträge	11
- Finanzaufwendungen	235
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-224</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-80.252</b>
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>-80.252</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
<b>= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-80.252</b>

Durch die Eliminierung von Erträgen und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der GMW um 82,5 Mio. Euro auf -80,3 Mio. Euro. Die Differenz erfolgt aus Eliminierungen von Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 108,4 Mio. Euro. Ein Großteil entfällt mit 107,5 Mio. Euro auf Mieten der Stadt Wuppertal. Die ESW finanziert sich zu 87,7 Prozent konzernintern. Hauptsächlich generiert die ESW ihre Erträge durch die Vermietung von Gebäuden an die Stadt Wuppertal. Eine Steigerung der Erträge in diesem Bereich würde mit Mehraufwendungen der Stadt einhergehen und daher das Gesamtergebnis nicht verbessern.

Außerdem wurden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15,8 Mio. Euro eliminiert. Insgesamt 12,3 Mio. Euro entfallen hiervon auf die WSW für die Betriebskosten, das bedeutet Energie und Wasser.

Die größten Aufwandspositionen sind die bilanziellen Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die GMW verursacht 17,6 Prozent der bilanziellen Abschreibungen im Konzern. 43,8 Prozent der Aufwendungen der ESW sind für Sach- und Dienstleis-

tungen entstanden. Dies entspricht 6,2 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern.

→ **Feststellung**

Die GMW belastet das Konzernergebnis erheblich. Zu beachten ist, dass es sich zum Großteil um einen Dienstleistungsbetrieb der Stadt Wuppertal handelt. Die Stadt sollte prüfen, ob die Aufwendungen des Betriebs gesenkt werden können. Insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind von der Höhe relevant für den Konzern.

### Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Die KIJU ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wuppertal. Ihr Zweck ist es in Kooperation mit dem Jugendamt, individuell ausgerichtete Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im Rahmen der §§ 27-41 KJHG anzubieten.

Die KIJU hat im Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 227 Tausend Euro erzielt. Die Gewinne und Verluste verbleiben bei der KIJU. Die Erlöse der KIJU werden hauptsächlich durch Pflegegelder erzielt.

→ **Feststellung**

Die KIJU erwirtschaftete in den Jahren 2015 und 2016 einen Überschuss, womit folglich eine Verzinsung des Eigenkapitals nach § 109 GO NRW erfolgte. In den Vorjahren bis 2010 wies die KIJU jährlich einen Fehlbetrag aus.

#### Teilergebnis in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.014
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	118
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.132</b>
- Personalaufwendungen	4.103
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	680
- Bilanzielle Abschreibungen	446
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	134

	2010
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.363</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.231</b>
+ Finanzerträge	5
- Finanzaufwendungen	43
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-38</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.269</b>
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	41
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-41</b>
<b>= Teilergebnis</b>	<b>-4.310</b>
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
<b>= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>-4.310</b>

Nach der Eliminierung von Erträgen und Aufwendungen hat sich das Ergebnis der KIJU um 4,1 Mio. Euro auf -4,3 Mio. Euro verschlechtert. Es wurden 79,8 Prozent der Erträge eliminiert. Hierbei handelt es sich größtenteils um Pflegegelder, die sich nach der mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richten.

Die KIJU erwirtschaftet weniger als 0,1 Prozent der Gesamterträge und 0,3 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern. Der Einfluss auf das Gesamtergebnis ist ebenfalls gering.

Drei Viertel ihrer ordentlichen Aufwendungen entstehen durch Personalaufwendungen.

➔ **Feststellung**

Aufgrund ihrer aufgabenbedingten Finanzierungsstruktur beeinflusst die KIJU das Gesamtergebnis negativ.

Die KIJU hat im Konzern jedoch nur eine geringe Bedeutung.

## Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Wuppertal als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Wuppertal stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

### Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	177.561	3.824	173.737	97,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	199.998	188.928	11.071	5,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.224.274	13.327	1.210.947	98,9
Infrastrukturvermögen	1.853.265	967.829	885.436	47,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.795	0	2.795	100,0
Kunstgegenstände	603.628	603.628	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62.084	14.439	47.646	76,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.200	30.127	25.073	45,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.035	55.210	51.825	48,4
Finanzanlagen	374.680	225.655	149.025	39,8
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.660.519</b>	<b>2.102.966</b>	<b>2.557.553</b>	<b>54,9</b>
Vorräte	53.315	0	53.315	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310.414	184.051	126.363	40,7
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	35.080	1.675	33.404	95,2
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>398.808</b>	<b>185.726</b>	<b>213.082</b>	<b>53,4</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.481	25.735	7.746	23,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.092.808</b>	<b>2.314.427</b>	<b>2.778.381</b>	<b>54,6</b>

Die Gesamtbilanz zeigt, dass 91,5 Prozent des Konzernvermögens Anlagevermögen ist. Im Vergleich dazu liegt die Anlagenintensität der Stadt als Konzernmutter bei 94,1 Prozent. Die Werte sind sehr ähnlich, da auch die Konzerntöchter ein hohes Anlagevermögen, insbesondere Infrastrukturvermögen besitzen.

Der Ausgliederungsgrad liegt bei 54,6 Prozent. Hierbei sind 54,9 Prozent des Anlagevermögens und 53,4 Prozent des Umlaufvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgliedert.

Der maßgebliche Anteil des ausgegliederten Anlagevermögens beruht auf dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hier sind zusammen 2.096,4 Mio. Euro und somit rund zwei Drittel ausgegliedert. Das ausgegliederte Infrastrukturvermögen entfällt vollständig auf den Teilkonzern WSW. Die ausgegliederten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind zu rund einem Drittel bei der GWG und rund zwei Dritteln bei der GMW bilanziert. Die Finanzanlagen sind zu 39,8 Prozent ausgegliedert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beteiligungen des Teilkonzerns WSW. Ein hoher Ausgliederungsgrad von 97,8 Prozent besteht bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Insgesamt 79,2 Prozent und somit 140,5 Mio. Euro stammen aus dem Geschäfts- und Firmenwert der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH.

Insgesamt sind 53,4 Prozent des Umlaufvermögens ausgegliedert. Die gesamten Vorräte sind hauptsächlich bei der WSW und der GWG ausgegliedert. Bei den liquiden Mitteln befinden sich 95,2 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen, wobei 61,5 Prozent beim Teilkonzern WSW bilanziert sind.

#### Ausgliederungsgrad des Vermögens 2010 in Prozent

Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
54,6	13,3	77,9	43,7	16

Der Ausgliederungsgrad der Stadt Wuppertal ist mit 54,6 Prozent im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten vergleichsweise hoch und liegt deutlich über dem Mittelwert. Eine Aussage, ob ein hoher Ausgliederungsgrad positiv oder negativ ist, ist grundsätzlich nicht möglich. Lediglich sollte bei einem hohen Ausgliederungsgrad ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligungssteuerung gelegt werden.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Wuppertal wie folgt dar:

#### Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	437.109	265.331	171.779	39,3
Sonderposten für Beiträge	83.907	83.907	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	12.342	12.342	0	0,0
Sonstige Sonderposten	422.489	411.109	11.380	2,7
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>955.847</b>	<b>772.688</b>	<b>183.158</b>	<b>19,2</b>
Pensionsrückstellungen	602.398	558.588	43.810	7,3
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.056	7.243	1.814	20,0
Instandhaltungsrückstellun-	105	0	105	100,0

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
gen				
Steuerrückstellungen	8.761	0	8.761	100,0
Sonstige Rückstellungen	245.001	78.660	166.341	67,9
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>865.322</b>	<b>644.491</b>	<b>220.831</b>	<b>25,5</b>
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	1.272.362	465.051	807.311	63,4
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	1.481.092	1.481.092	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.714	1.714	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	92.540	14.220	78.320	84,6
Sonstige Verbindlichkeiten	197.513	138.113	59.400	30,1
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.045.221</b>	<b>2.100.190</b>	<b>945.031</b>	<b>31,0</b>

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten beträgt 19,2 Prozent. Die ausgegliederten Sonderposten aus Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die GMW. Die Zuwendungsquote liegt im interkommunalen Vergleich mit 14,2 Prozent unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte von 17,8 Prozent.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen beträgt 25,5 Prozent. Der Hauptanteil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen, welche zu 92,7 Prozent bei der Stadt Wuppertal bilanziert sind.

Der Großteil der ausgegliederten sonstigen Rückstellungen entfällt auf den Teilkonzern WSW.

Insgesamt sind 807,3 Mio. Euro der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgegliedert. Der Vergleich zwischen dem Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens von 54,9 Prozent und der Ausgliederung der Kredite für Investitionen zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche Investitionen getätigt und diese mit Krediten finanziert haben. Die Kredite für Investitionen verteilen sich fast ausschließlich auf die WSW und die GWG. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bestanden in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nicht.

## Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Wuppertal ist zu 4,2 Prozent aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote 1). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 14,4 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 13,5 Prozent. Die Eigenkapitalausstattung gestaltet sich nahezu unverändert schlecht wie bei der Konzernmutter. Das unterstreicht den großen Einfluss der Konzernmutter auf den Konzern Stadt Wuppertal. Im

interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte hat der Konzern Stadt Wuppertal die niedrigste Eigenkapitalquote 2, der Mittelwert liegt bei 36,4 Prozent. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Das langfristige Vermögen ist zu 44,1 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad sagt aus, dass das langfristige Vermögen nicht einmal zur Hälfte durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anlagendeckungsgrad deutlich unter dem Mittelwert von 74,1 Prozent. Keine Vergleichskommune hat einen noch niedrigeren Anlagendeckungsgrad 2.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

#### Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Wuppertal	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	3.045.221	2.100.190	945.031
Rückstellungen	865.322	644.491	220.831
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.342	12.342	0
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>3.922.884</b>	<b>2.757.023</b>	<b>1.165.861</b>
	in Euro je Einwohner		
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>11.217,18</b>	<b>7.883,49</b>	<b>3.333,69</b>
<b>davon Verbindlichkeiten</b>	<b>8.707,57</b>	<b>6.005,33</b>	<b>2.702,24</b>

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Wuppertal stellt im Vergleich zu anderen Kreisen in 2010 den Maximalwert dar.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 8.707,57 Euro je Einwohner oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen von 6.119,89 Euro.

#### Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010

Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
11.217,18	5.157,69	11.217,18	8.571,00	16

Die Gesamtverschuldung wird zu 70,0 Prozent und somit maßgeblich von den Rückstellungen und Kreditverbindlichkeiten der Konzernmutter bestimmt. Es entfallen 37,9 Prozent der Gesamtverschuldung auf Liquiditätskredite der Konzernmutter. Die Zinslastquote stellt mit 4,7 Prozent nahezu den Mittelwert der kreisfreien Städte von 4,6 Prozent dar. In den folgenden Jahren

sind die Verbindlichkeiten der Konzernmutter konstant. Die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter steigen von 558,6 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 643,2 Mio. Euro im Jahr 2016. Es ist auf Konzernebene mit einer Verschlechterung der Kennzahlen zu rechnen.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben mit 30,0 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtverschuldung. Mit 576,0 Mio. Euro entfällt jedoch ein großer Anteil auf Verbindlichkeiten beim Teilkonzern WSW GmbH. Neben dem Teilkonzern WSW GmbH entfällt mit 359,1 Mio. Euro der nächstgrößte Anteil auf den Teilkonzern GWG GmbH. Den größten Anteil an der Gesamtverschuldung der verselbstständigten Aufgabenbereiche haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Hohe Kredite bedeuten auch ein hohes Zinsänderungsrisiko. Vor allem Liquiditätskredite sind zumeist nur für einen kurzen Zeitraum vereinbart. Der Stand der Liquiditätskredite des Konzerns Stadt Wuppertal liegt in 2010 bei 1.481,1 Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2016 weist die Stadt Wuppertal noch 1.301,3 Mio. Euro Liquiditätskredite aus. Steigt beim heutigen Stand beispielsweise der jährliche Zinssatz um einen Prozentpunkt an, bedeutet dies zusätzlichen Zinsaufwand von rd. 13,0 Mio. Euro pro Jahr. Demnach ist es anzustreben, die Kreditschulden abzubauen, um das Konzernergebnis nachhaltig zu verbessern.

#### → **Feststellung**

Mit 54,6 Prozent ist ein überdurchschnittlicher Teil des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Wuppertal in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im interkommunalen Vergleich als schlecht einzustufen.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Wuppertal stellt im Vergleich mit anderen kreisfreien Kommunen den Maximalwert dar. Die Verschuldungslage ist wesentlich geprägt durch die Konzernmutter. Insbesondere der hohe Bestand an Liquiditätskrediten wirkt sich negativ aus. Die Jahresergebnisse der Konzernmutter schaffen es zwar den Jahresfehlbetrag in 2016 auf 4,3 Mio. Euro zu reduzieren, jedoch erhöht sich damit weiterhin der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stetig. Es bleibt fraglich ob die Beteiligungen im Konzern das negative Ergebnis der Stadt decken können.

Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden voranzutreiben. Der Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits begonnen wurde, sollte kontinuierlich fortgesetzt werden. Hier sollten auch die Beteiligungen mit einbezogen werden um zum Haushaltsausgleich beizutragen.

## Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Wuppertal hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

#### Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-50.418
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-199.768
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	192.024
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-58.162</b>
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93.242
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>35.080</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in 2010 negativ. Der Konzern kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit nicht vollständig durch Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit decken. Die Selbstfinanzierungskraft ist ungenügend, weswegen Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Folglich fehlen auch Finanzmittel um Schulden zu abzubauen.

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2010 in Euro

Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-144,17	-280,37	356,48	105,77	13

Im interkommunalen Vergleich befindet sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unterhalb des Mittelwertes und stellt den drittschlechtesten Wert der Vergleichskommunen dar.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen. Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter sind mit 2.093,6 Mio. Euro sehr hoch. Insbesondere die Liquiditätskredite mit 1.481,1 Mio. Euro stellen die Finanzierungsschwierigkeiten der Konzernmutter dar. Die Stadt Wuppertal baut bis zum Jahresabschluss 2016 lediglich in geringem Maße Liquiditätskredite ab. Aus den hohen Pensionsrückstellungen des Konzerns resultiert ein Liquiditätsrisiko, da die Pensionsrückstellungen zu hohen Mittelabflüssen in der Zukunft führen werden. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich am 31. Dezember 2010 auf 602,4 Mio. Euro. Die Stadt Wuppertal zahlt in den RVR-Fonds ein um die zukünftigen Liquiditätslasten aus Pensionsverpflichtungen zu mindern.

Der Konzern verfügt über verschiedene Cash-Pools. Hierzu wird auf den Bericht in der Beteiligungssteuerung verwiesen.

→ **Feststellung**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Stadt Wuppertal stellt in 2010 im interkommunalen Vergleich einen schlechten Wert dar. Die Konzernmutter hat bereits einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten und wird weiterhin auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Die schlechte Gesamtfinanzlage wird insbesondere durch die Konzernmutter geprägt. Bis zum Jahr 2016 steigen die Verbindlichkeiten der Konzernmutter auf 2.510,4 Mio. Euro an.

## → Kennzahlenübersicht

### Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2010

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	94,1	81,6	101,6	93,9
Eigenkapitalquote 1	4,2	0,0	61,1	18,0
Eigenkapitalquote 2	14,4	14,4	74,2	36,4
Infrastrukturquote	36,4	27,3	49,1	35,0
Abschreibungsintensität	8,4	6,4	11,5	9,3
Anlagendeckungsgrad 2	44,1	44,1	98,4	74,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,1	2,4	30,9	16,1
Zinslastquote	4,7	1,7	8,5	4,6
Zuwendungsquote	14,2	8,1	31,4	17,8
Personalintensität	22,9	17,0	29,9	24,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	32,6	14,3	49,3	26,9

Weitere Kennzahlen	Stadt Wuppertal	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	98,0	-0,7	98,0	23,4
Gesamtausgliederungsgrad	54,6	13,3	77,9	43,7
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-144,2	-280,37	356,48	105,77
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-632,3	-728,27	96,39	-375,68
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	11.217,20	5.157,69	11.217,20	8.571,00
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	8.707,60	2.611,62	8.966,29	6.119,89

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2010 zu Grunde. In den Vergleich wurden 16 kreisfreie Städte einbezogen.

## → Beteiligungssteuerung

Die gpaNRW hat bei der Stadt Wuppertal am 25. Juli 2018 ein standardisiertes Interview mit der Leiterin des Beteiligungsmanagements und deren Stellvertretung durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Interview sind dahingehend analysiert worden, welche Maßnahmen oder Instrumente implementiert werden sollten, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt zu optimieren.

### **Ausgangslage**

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wuppertal weist zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 28 unmittelbare Beteiligungen auf. Dabei handelt es sich einerseits um öffentlich-rechtliche Organisationen, wie zum Beispiel die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal, sowie um privatrechtliche Unternehmen. Da im Portfolio dieser Beteiligungen selbst eine Vielzahl von Tochterunternehmen zu finden sind, hält die Stadt Wuppertal weitere mittelbare Unternehmensbeteiligungen. Dies betrifft besonders die Beteiligung an der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, die als konzerninterne Holding fungiert.

Die vorangehende Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen hohen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns haben. Zudem wurde dargelegt, dass die Beteiligungen mehr als die Hälfte des Konzernvermögens der Stadt Wuppertal halten. Aufgrund dessen ergeben sich im Konzern Stadt Wuppertal hohe Anforderungen an die Beteiligungssteuerung.

Bei der überörtlichen Prüfung der Beteiligungssteuerung haben wir die unten stehenden Themenfelder ausgewählt und betrachtet. Die Erkenntnisse aus dem Interview haben wir dahingehend analysiert, welche Maßnahmen die Stadt Wuppertal ergreifen sollte, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns zu optimieren.

### **Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben**

Im Konzern Stadt Wuppertal wird die Beteiligungssteuerung federführend von der Stabsstelle Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Die Stabsstelle war auf der obersten Gliederungsebene der Stadt Wuppertal, der Geschäftsbereichsebene, angesiedelt. Seit der Auflösung des verantwortlichen Geschäftsbereiches im Juli 2017 ist sie dem Ressort Finanzen angegliedert. Dieses befindet sich im Geschäftsbereich 4, der von dem Stadtkämmerer geleitet wird. Der Leiter des Ressorts Finanzen ist gleichzeitig Dienstvorgesetzter der Stabsstelle Beteiligungsmanagement und Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal sowie Geschäftsführer der Delphin Verwaltungs-GmbH.

Der Konzern Stadt Wuppertal hat eine verwaltungsinterne Lösung für die Organisation der Beteiligungssteuerung gewählt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Verwaltungsleitung und die politische Vertretung direkten Einfluss auf die Aufgabenerledigung in der Beteiligungssteuerung haben.

In der Stabsstelle Beteiligungsmanagement arbeiten zum Prüfungszeitpunkt drei Mitarbeiter und deren Leitung. Eine Stelle ist zum Prüfungszeitpunkt vakant. Dies entspricht 4,5 vollzeitverrechneten Stellenanteilen. Die Stabsstelle führt das Beteiligungscontrolling durch und erstellt den Beteiligungsbericht. Der Gesamtabschluss und das konzernweite Liquiditätsmanagement<sup>6</sup> werden nicht von der Stabsstelle erledigt, sondern von den Mitarbeitern der Abteilung Kämmererei, die sich ebenfalls im Ressort Finanzen befindet.

Die Beteiligungen sind nach Aufgabenbereichen (z.B. kulturelle Aufgaben) gegliedert und einzelnen Mitarbeitern zugeordnet. Ein Mitarbeiter betreut somit mehrere Beteiligungen mit gleichartigen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen. Der Mitarbeiter kann daher einen gewissen Spezialisierungsgrad erreichen und eine Nähe zu den Entscheidungsträgern in den Beteiligungen aufbauen. Dies bewerten wir positiv.

Aufgrund der zentralen Organisation der Beteiligungssteuerung können von der verantwortlichen Führungskraft einheitliche Standards bei der Aufgabenerledigung vorgegeben und durchgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die Berichtspflichten einer Beteiligung. Aus der organisatorischen Struktur ergibt sich zudem eine Bündelung von Informationen zu den Beteiligungen an einer zentralen Stelle im Konzern. Dies wird von uns als vorteilhaft bewertet.

Für eine Tätigkeit in der Beteiligungssteuerung ist eine hohe betriebswirtschaftliche Kompetenz erforderlich. Dies ist in der Regel durch die organisatorische Zuordnung zum Finanzmanagement gegeben. Daneben ist jedoch vorteilhaft, wenn auch fachliche Kompetenz vorhanden ist. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Beteiligungssteuerung dezentral organisiert ist. Laut Auskunft des Beteiligungsmanagements haben die Mitarbeiter Zugriff auf die Informationen der Mitarbeiter aus den anderen Geschäftsbereichen sowie auf die direkten Ansprechpartner in den Beteiligungen. Sie können somit bei Bedarf fachliche Angelegenheiten bearbeiten. Im Falle von baurechtlichen Fragen kann die Beteiligungssteuerung beispielsweise auf Experten aus dem Geschäftsbereich 1 (Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt) zurückgreifen. In der Stabsstelle Beteiligungsmanagement wird zum Prüfungszeitpunkt außerdem ein Jurist eingesetzt. Dies erhöht die Kompetenz der Beteiligungssteuerung.

Die Entscheidungsträger, für welche die Beteiligungssteuerung tätig wird, sind in erster Linie der Verwaltungsvorstand und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW. Daneben wirkt die Beteiligungssteuerung in den Betriebsausschüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den Gremien der privatrechtlich organisierten Beteiligungen beratend mit. An Vorgesprächen oder den betreffenden Aufsichtsratssitzungen nimmt die Beteiligungssteuerung in der Regel als Gast teil. Weil der Konzern bei kleineren Gesellschaften auf die Einrichtung eines fakultativen Aufsichtsrates verzichtet, bleibt die Anzahl der Aufsichtsratssitzungen im Konzern überschaubar. Für die Beteiligungssteuerung ist außerdem das jährlich stattfindende Konzerngespräch mit den Geschäftsführern der Beteiligungen, dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Wuppertal von Bedeutung.

<sup>6</sup> Vgl. Ausführungen in Kapitel „Konzern einheitliches Liquiditäts- und Kreditmanagement“

## Unterstützung der politischen Vertreter in den Gremien

Damit die politischen Vertreter im Sinne der Konzernmutter handeln können, müssen sie ihre Rechte und Pflichten als Aufsichtsräte oder Gesellschafter kennen und regelmäßig auch über die Informationen der Beteiligungssteuerung verfügen.

Die Beteiligungssteuerung sollte demzufolge sicherstellen, dass die politischen Vertreter über ein ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgabe verfügen. Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Wuppertal führt daher zu Beginn jeder Wahlperiode Schulungsveranstaltungen mit einem externen Partner durch. Die letzte Schulung beinhaltete sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische Sachverhalte, wozu unter anderem die Rechte und Pflichten der Mandatsträger gehören. Die Beteiligungssteuerung stellt somit sicher, dass die Mandatsträger ihre Rechten und Pflichten kennen.

Fachliche Schulungen, etwa im Bau- oder Energiebereich, werden nicht von der Beteiligungssteuerung angeboten. Die Beteiligungssteuerung erstellt kein Handbuch oder andere vergleichbare Unterlagen, die den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Damit die politischen Vertreter in den Gremien der Beteiligungen aktiv steuern und entscheiden können, ist es zudem notwendig, dass diese ausreichend informiert werden. Allein dadurch können die Vertreter des Konzerns angemessene Entscheidungen unter Berücksichtigung der Belange des Konzerns treffen. Die Gemeindeordnung sieht auch deshalb vor, dass die Gemeinde Einfluss auf die Vertreter in den Gremien (z.B. Aufsichtsräten) nimmt. Die Stabsstelle Beteiligungsmanagement bereitet ihre Mandatsträger allerdings nicht mehr auf anstehende Sitzungen vor. Die Stadt Wuppertal hat dies bewusst entschieden, nachdem sie die juristische Diskussion um die Eigenverantwortlichkeit von Mandatsträgern geprüft hat. Nach Ansicht der gpaNRW verstoßen eine Weitergabe von Informationen und eine Beschlussempfehlung nicht gegen geltendes Recht. Die Mandatsträger nicht zu unterstützen, hält die gpaNRW nicht für vorteilhaft.

### → **Feststellung**

Die Schulungen der Beteiligungssteuerung unterstützen die politischen Vertreter bei der Ausübung ihrer Mandate.

Die Beteiligungssteuerung bereitet die gemäß § 113 GO NRW entsandten Vertreter der Verwaltung auf die Sitzung vor. Die weiteren Vertreter werden nur in Sonderfällen auf die Sitzung vorbereitet.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte alle entsandten Vertreter in den Organen der Beteiligungen, einschließlich der Ratsmitglieder, durch Aufbereitung der Tagesordnungen zu anstehenden Aufsichtsratssitzungen / Gesellschafterversammlungen und Weitergabe von Informationen in ihrer Aufgabe unterstützen. Die Ergänzung dieser Informationen durch Beschlussempfehlungen wäre wünschenswert. Aus Sicht der gpaNRW schränkt dies die Ratsmitglieder in ihrer jeweiligen Tätigkeit nicht ein, sondern ermöglicht eine umfassende Information für die Entscheidungsfindung in den Gremien.

## Strategische Ausrichtung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat im Jahr 2015 Leitlinien zur Stadtentwicklung beschlossen. Diese Leitlinien wurden in dem für zehn Jahre angedachten Entwicklungszeitraum um konkrete Entwicklungsprojekte ergänzt. Das so entstandene Handlungsprogramm wird als „Wuppertal 2025“ bezeichnet. Sowohl die Leitlinien als auch das Handlungsprogramm „Wuppertal 2025“ betreffen den Konzern in Gänze und schließen somit auch die Beteiligungen der Stadt mit ein.

Darüber hinaus bestimmt die Haushaltssituation der Stadt Wuppertal die strategische Ausrichtung des Konzerns. Die Stadt Wuppertal stellt einen Haushaltssanierungsplan auf und nennt darin Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt. Inbegriffen sind auch konzernweite Maßnahmen, die das Beteiligungsportfolio betreffen.

Während es für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan ein konkretes Maßnahmencontrolling in der Abteilung Kämmerei gibt, so werden die im Handlungsprogramm „Wuppertal 2025“ genannten Projekte nicht an einheitlicher Stelle gesteuert und kontrolliert. Die Ausführungen im Programm verweisen auf eine Zielkontrolle, die auf einer Sichtung des Städterankings des Instituts der deutschen Wirtschaft sowie auf einer Untersuchung, an der die Universität Wuppertal beteiligt ist, basiert. Für die Umsetzung der Leitlinien und der daraus abgeleiteten Projekte besteht demzufolge keine einheitliche Strategiestelle im Konzern. Dies betrifft auch die Beteiligungssteuerung. Sie ist weder an der Strategiefindung noch an der Steuerung oder Kontrolle der strategischen Maßnahmen im Beteiligungsportfolio beteiligt.

Die Beteiligungssteuerung kommt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit der Strategie der einzelnen Beteiligungen in Berührung. Dort wirkt sie jedoch insbesondere über monetäre Vorgaben auf die Strategie der einzelnen Beteiligungen ein.

### → **Feststellung**

Der Konzern Stadt Wuppertal verfügt über Leitlinien und strategische Handlungsprogramme. Darüber hinaus beeinflusst der langfristig ausgerichtete Haushaltssanierungsplan die strategische Ausrichtung des Konzerns. Die Beteiligungssteuerung ist allerdings nur teilweise in die Prozesse der Strategiefindung und -überwachung im Beteiligungsportfolio eingebunden. Sie wirkt lediglich im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung auf die Strategie von Beteiligungen ein.

### → **Empfehlung**

Das Beteiligungsmanagement sollte stärker in die Strategiefindung und die -überwachung einbezogen werden.

## Public Corporate Governance Kodex und Beteiligungsrichtlinie

Die Stadt Wuppertal hat einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) und eine Beteiligungsrichtlinie als Gesamtwerk entwickelt. Dieses befindet sich zum Prüfzeitpunkt noch im Entwurfsstadium. Der Kodex und die Richtlinie sollen künftig als Regelwerk für ein effizientes Zusammenwirken aller an der Unternehmenssteuerung Beteiligten dienen sowie zur Kontrolle und Transparenz beitragen.

Inhalt des PCGK sind Regelungen für die in Privatrechtsform geführten Beteiligungen. Neben gesellschaftsrechtlichen Erfordernissen sind dies auch Zuständigkeiten, Aufgaben sowie Rech-

te und Pflichten der Beteiligungen. Im Einzelnen soll der Kodex die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungen und ihren Organen und der Beteiligungssteuerung regeln. Vorteilhaft wäre, wenn der PCGK sinngemäß auch für die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen angewendet werden würde.

Die Beteiligungsrichtlinie ergänzt den PCGK. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Stadt Wuppertal, der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften, das heißt zwischen den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen. Sie legt Prüfungsrechte der Verwaltung fest und nennt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements.

→ **Empfehlung**

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wuppertal sollte sinngemäß auch für öffentlich-rechtliche Beteiligungen gelten, zeitnah fertig gestellt werden und gemeinsam mit der Beteiligungsrichtlinie umgesetzt werden.

## **Konzerneinheitliches Liquiditäts- und Kreditmanagement**

Durch eine zentrale Steuerung der Liquidität können kurzfristige Kreditierungen sowie die damit einhergehende Zinsbelastungen im Vollkonsolidierungskreis des Konzerns vermieden oder optimiert werden. Neben dem Cash-Pooling, das zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen geeignet ist, sind auch langfristige konzerninterne Darlehen sinnvoll, um externe Finanzierungskosten zu vermeiden.

Der Konzern Stadt Wuppertal betreibt ein Cash-Pooling zentral in der Kämmerei.

Er betreibt einen standardisierten Cash-Pool mit dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal sowie dem Jobcenter. Dabei werden täglich die angeschlossenen Konten ausgeglichen.

Zudem gibt es mit den Beteiligungen Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal Sondervereinbarungen zu Cash-Pools. Diese ermöglichen die Vergabe von gegenseitigen, kurzfristigen Krediten von bis zu 50 Mio. Euro.

Über die Dienstanweisung „Finanzgeschäfte“ werden bei der Stadt Wuppertal lediglich die Grundzüge für das Cash-Pooling festgelegt. Eine Dienstanweisung „Cash-Pool“ ist derzeit nicht vorhanden, wird aber nach Aussage der Verwaltung erarbeitet.

Der Konzern Wuppertaler Stadtwerke GmbH vergibt innerhalb seiner Konzernstrukturen langfristige Kredite. Eine zentrale Steuerung zur Vergabe und Aufnahme von langfristigen Krediten innerhalb des Konzerns Stadt Wuppertal existiert nicht.

→ **Feststellung**

Das Cash-Pooling des Konzerns Stadt Wuppertal stellt ein effizientes Instrument dar. Derzeit existieren noch keine einheitlichen Regelungen zur Einrichtung sowie zum laufenden Geschäft bei Cash-Pools.

Es sollte über den Aufbau eines zentralen Verfahrens zur Vergabe langfristiger Kredite nachgedacht werden.

## Berichtswesen

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf und bestehende Risiken oder Planabweichungen zu informieren. Zu diesem Zweck sendet die Beteiligungssteuerung Berichte zu verschiedenen Zeitpunkten an die Steuerungsverantwortlichen. Folgende Berichtszeitpunkte kommen üblicherweise in Betracht:

- Jährliche Berichterstattung (Jahresabschluss, Beteiligungsbericht),
- unterjährige Berichterstattung (Quartalsberichte),
- unverzügliche Berichterstattung (Ad-hoc-Mitteilung).

### Jährliche Berichterstattung

Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Wuppertal analysiert die Jahresabschlüsse und erstellt jährlich eine Stellungnahme, die dem Beteiligungsausschuss und in Teilen auch dem Verwaltungsvorstand zugeht. Diese enthält teilweise eine eigene Wertung und Analyse der im Jahresabschluss dargestellten Sachverhalte. Außerdem wird durch die Beteiligungssteuerung jährlich der Beteiligungsbericht angefertigt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Kapitel Beteiligungsbericht verwiesen.

### Unterjährige Berichterstattung

Bei der unterjährigen Berichterstattung werden im Rahmen von Quartalsberichten Informationen an Führungskräfte aus der Verwaltung und die politischen Vertreter (Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW) gesendet. Die Quartalsberichte enthalten einen Vergleich der Prognose- und Planwerte des Jahresabschlusses für alle Beteiligungen. Für die einzelnen Beteiligungen wird eine drei-Jahres-Übersicht für Erträge, Aufwendungen und das Jahresergebnis ausgewiesen und jeweils kurz erläutert. Außerdem werden je nach Beteiligung unterschiedliche Leistungskennzahlen verglichen. Die Übersicht zeigt ausschließlich die Ergebnislage der Beteiligungen und beschreibt nicht, ob und in welchem Umfang Aufgaben erfüllt werden. Es werden Chancen und Risiken erwähnt, wenn diese von der Beteiligung genannt wurden. Eine eigene Risikoeinschätzung durch das Beteiligungsmanagement wird nicht vorgenommen. Hierzu wird auf das Kapitel zum Risikomanagement verwiesen.

Die Beteiligungen liefern ihre Daten bis zum 10. auf das Quartalsende folgenden Tag an die Beteiligungssteuerung. Diese benötigt für die Fertigstellung der Quartalsberichte dann etwa einen Monat. Die Berichte werden den Ausschussmitgliedern in der nächstmöglichen Sitzung zugestellt. Wenn der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung zu groß ist, werden die Quartalsberichte vorab per Email verteilt. Die Berichte haben stets den gleichen Aufbau. Dies erleichtert die Orientierung. Die Beteiligungen sind sachlich und nach Priorität angeordnet.

Die gpaNRW hat die Quartalsberichte des Konzerns betrachtet und bewertet. Insgesamt sind die Berichte als aktuell, informativ und gut strukturiert zu werten. Die Weiterleitung an die Steuerungsverantwortlichen innerhalb der Verwaltung erfolgt nach Ansicht der gpaNRW in einem angemessenen Zeitraumen.

## Unverzügliche Berichterstattung

Bezüglich einer unverzüglichen Berichterstattung hat der Konzern Stadt Wuppertal seinen Beteiligungen keine Vorgaben gemacht. Laut Auskunft des Beteiligungsmanagements werden sowohl wirtschaftliche (z. B. Liquiditätsengpass) als auch nicht-wirtschaftliche Risiken (z.B. Brandrisiko in städtischer Wohnung) von den Geschäftsführern an die zuständigen Dezernenten gemeldet. Da es jedoch keine verbindliche Vorgabe für eine Meldung gibt, erfolgt auch keine einheitliche Meldung an zentraler Stelle. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Beteiligungssteuerung jederzeit Kenntnis aller Risiken hat und somit die Mandatsträger informieren kann.

### → Feststellung

Die Beteiligungssteuerung stellt den Steuerungsverantwortlichen im jährlichen Rhythmus Informationen (Stellungnahme zum Jahresabschluss, Beteiligungsbericht) bereit.

Die Quartalsberichte sind aktuell, informativ und gut strukturiert. Sie sind somit ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument zur Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Lage der Beteiligungen.

Der Konzern Stadt Wuppertal hat seinen Beteiligungen keine Vorgaben bezüglich einer unverzüglichen Risikomeldung gemacht. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Beteiligungssteuerung jederzeit über alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte informiert ist.

### → Empfehlung

Der Konzern Stadt Wuppertal sollte in den Vorlagen zu den Jahresabschlüssen aller Beteiligungen Analysen verfassen. Außerdem sollte eine verbindliche Regelung zur Meldung von plötzlich auftretenden Risiken geschaffen (Ad-hoc-Meldung) und eine zentrale Meldestelle genannt werden.

## Risikomanagement

Nach Ansicht der gpaNRW zeichnet sich ein effektives Risikomanagementsystem unter anderem durch folgende Eigenschaften aus:

- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden systematisch abgefragt. Sie beschränken sich nicht nur auf finanzwirtschaftliche Risiken.
- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden regelmäßig, bei Bedarf unverzüglich, an die Steuerungsverantwortlichen gemeldet.
- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und nach Bedeutung gewichtet.
- Die Verantwortlichkeiten für die Meldepflichten sind verbindlich geregelt.

Risiken sind Ereignisse, welche den Konzern bei der Erreichung seiner Ziele beeinträchtigen können. Die abschließende Beurteilung und Reduzierung von Risiken aus dem Beteiligungsportfolio ist eine Führungsaufgabe. Damit die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik dieser Aufgabe gerecht werden können, benötigen sie geeignete Entscheidungsgrundlagen. Dazu müssen sämtliche wesentliche Risiken erfasst werden. Dies geschieht üblicherweise ent-

weder in regelmäßigen Zeitabständen durch eine Risikoinventur oder durch eine systematische fortlaufende Risikoermittlung. Die Risiken beschränken sich dabei nicht bloß auf finanzielle Risiken.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal führt kein konzernweites Risikomanagement. In den Quartalsberichten sowie Jahresabschlüssen wird sich lediglich auf die Einschätzung der Risiken der Unternehmen bezogen. Jedoch muss ein gewichtiges Risiko für einen Betrieb nicht auch gleichzeitig ein entsprechend großes Risiko für den Konzern darstellen. Genau so gibt es Risiken, die sich nur konzernweit ergeben. Hierfür ist es notwendig eine jährliche Risikoinventur oder eine fortlaufende Risikoermittlung durchzuführen. Beides wird in Wuppertal nicht durchgeführt. Die Aufgabe des konzernweiten Risikomanagements sollte im Public Corporate Governance Kodex oder der Beteiligungsrichtlinie ergänzt werden.

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Wuppertal besitzt kein Risikomanagement. Eine Beurteilung von finanziellen und weiteren Risiken wird nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Der Konzern Stadt Wuppertal sollte ein Risikomanagementsystem für das Beteiligungsportfolio einrichten.

## **Synergiepotenziale**

Durch eine Bündelung oder Zentralisierung von gleichartigen Aufgaben können sich im Konzern Synergieeffekte ergeben. Nach Ansicht der gpaNRW ist es daher vorteilhaft, das Beteiligungsportfolio hinsichtlich eventueller Synergiepotenziale zu untersuchen und die Potenziale zu nutzen.

Im Konzern Stadt Wuppertal werden durch die Zentralisierung von Aufgaben bereits Synergieeffekte erzielt. Dies betrifft unter anderem eine gemeinsame Innenrevision der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Betriebe und eine gemeinsame Buchhaltung der Wuppertaler Bühnen und des Tanztheaters.

Eine systematische Überprüfung durch die Beteiligungssteuerung hinsichtlich eventuell vorhandener Synergiepotenziale findet regelmäßig nicht statt. Da der Konzern aufgrund der angespannten Haushaltssituation einen Haushaltssanierungsplan aufstellt und im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen auch nach konzernweitem Konsolidierungspotential sucht, ist davon auszugehen, dass Synergiepotenziale in diesem Rahmen diskutiert und geprüft werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal profitiert in mehreren Fällen von Synergien im Konzern, die durch gemeinsame Aufgabenerledigung erzielt werden. Eine Überprüfung auf weitere Synergiepotenziale findet anlassbezogen statt.

→ **Empfehlung**

Es sollte regelmäßig durch eine zentrale Stelle eine Prüfung auf Synergiepotenziale vorgenommen werden.

Herne, den 26.03.2019

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)